



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Anno 1679. Diengstag den 20. May. No. 60. L. 3.

1679

Extraordinaires RELATIONES

RELATA



REFERO

extrahiret

aus allerley frembden Uboisfen.

Dienstag den 20. May.

Nimmwegen vom 20. May.



achdem die Herren Blaspiel
und Meynders vergangenen
Donnerstag bey denen Herrn
Frankösischen Ambassadeu-
ren gewesen/ und allda Brie-
fe von Paris ankommen / so ist darauf
Herr Meynders des folgenden Tages
des morgens umb 4. Uhr von hie nach
Francreich abgereiset. Wie man ver-
nimt / so soll es meist an einem Punct
mangeln/ worinnen die Herren Bran-
denburgische Ministri einige Verände-
(Num. 60.) L. 3. rung

rung haben/ der Franckösische Ambassa-
 deur aber solchen nicht auf sich nehmen
 wollen/ darauf nun die Sachen meinten-
 theils beruhen/ und wird nicht g. zweif-
 felt/ daß endlich der Schluß davon noch
 gefunden werden solle. Hierauf hat sich al-
 hier folgendes mit einem Juden von Liebe/
 Elias Gumpese und einem andern/ der sich
 vor einem Abgesandten des jungen Her-
 zogs von Holstein ausgegeben / zugetra-
 gen: Dieser wolte durch diesen Juden
 Geld zu wege bringen/ und brachte ne-
 benst seinem Knecht den Juden in ein
 Haus/ so er gemiethet/ und als sie biß in
 das dritte Zimmer kommen/ und die
 Thür mit einem Ketten feste gemacht/
 sprach er zu dem Juden; Nun gieb uns
 Geld und Ringe. Als er sich aber des-
 sen weigerte/ schlossen sie ihn an eine Ket-
 ten feste; Werauf der Jude zu ruffen
 begunte/ der Knecht aber zog sein Mies-
 ser und Degen aus/ und sprach: Schweig
 oder ich schneide dir die Kehle oder den
 Bauch auf. Wie er nun darüber voller
 Angst ward/ und sein Leben lieb hatte/
 zog er aus seinem Sacke ein stücke Gold

100. Ducatons werth/ nebenst etlichen Ringen heraus/ die besten aber ließ er hinunter in seine Hosen und Strümpfe fallen. Hierneben zwang ihn der so genannte Agent eine Schrift von sich zu geben/ von seiner Frauen also fort lassen abzuholen 200. Gilden an Silbern und 100. Gilden an Geld-Münze/ welches er thun mußte/ die auch so fort von dem Hn. empfangen würden; mitlerzeit blieb der Knecht bey dem Juden/ endlich gieng er weg mit diesen Worten: Bleib stehen biß 6. Uhren/ so wird ein ander könen un dich loß machen/ sehe dich aber nicht nach mich um/ sonst bist du des Todes: Der Jude aber/ so ein starcker Mann/ brach in zwischen die Ketten entzwey/ und ist also fort der Knecht gefangen worden/ sein Herr/ der sich auf ein Pferd gesetzt/ wird von einigen verfolgt/ die eben zu Pferde stiegen/ als ihn der loß gekommene Jude noch sahe. Der Knecht ist heute vor dem Magistrat verhöret worden/ der sich entschuldiget/ daß er truncken gewesen / und darzu gezwungen sey. Verhoffen noch/ daß der Hr. und der Knecht dieses Spiel nach Verdienst endigen werden.

Wien vom 14. May.

Dieser Tagen ist der Herr Graf Thomas Palffy gewesenener Cansler des Königreichs Ungarn a hier zeitlichen Todes verblieben/ welchen Todes Fall Ihre Kaysertl. Majstat sehr betrauren. Die Rebellen haben abermahlen ein n Anschlag/ die Verastädte völli außzurauen/ daher der Herr General Esche mit der Cavallerte nachher Serenz gangen/ und Herrn Obrist. von Diepethal mit der Infanterie zu folgen beordert. Sonsten haben die Ungarischen Magnates auch Audienz begehret/ so aber noch biß darto verchieden worden. Den 6. dieses ist dem Pring Wilhelm von Fürstenberg zu Baden per Decretum seine Erledigung von Hoff bedeytet/ hierauf die Wacht abgeführt/ und Zethero von seiner Frau Schwägerin des Graf Herman von Fürstenbergs Gemahlin und andern Herren besucht werden/ man vermeynet/ er werde nechster Tagen bey Thro Kaysertl. Majstat zu Exenbourg zur Audienz gelassen werden/ und hierauf dieser Orthen sich nicht lange aufhalten. Von der Kaysertl. Willtz wird eine Reduction bey denen im Reich stehenden Regimenteern vorgehen/ und jedes Regiment zu Ross und Fuß wieder auf 10. Compagnien gesetzt werden/ wann dieses vorüber seyn wird/ so dörffte bald zu vernehmen seyn/ was für Regimenteer beständig erhalten/ und völli abgedanket werden möchten/ dann dem Verlust nach sollen sechen Regimenteer zu Fuß/ auch so viel zu Pferde und 2. Regimenteer Dragoner in Diensten verbleiben/ dessen

dessen Gewißheit sich künfftig mehrers zeigen wird. Der Engländische Gesandte Herr Schelton befindet sich zu Baden bey dem Prinz Wilhelm von Fürstenberg / dessen alte Bediente sich bereits alhier einfinden / und auf Baden zu dem Prinzen abreisen thun.

Haaa vom 17. May.

Die 3. Parlaments Herren / so aus Engeland um ihre particularer Geschäften anhero gekommen / werden sich nach Beßließung etlicher Tage wieder von hier begeben / dero Gemahlinnen aber alhier hinterlassen. Gestern Morgen ohngefähr halb 7. Uhr hat des Eplers seine Wad / wiler Zeit derselbe mit seiner Frau annoch geschlafen / und sie die Schlüssel von des gedachten Eplers Mutter bekommen / die Gefangen-Pforte aufgemacht / aus selbigen einen Nehmens Hochkirchen gelassen / so schon 2. Jahre darin gefessen / dessen Verbrechen ist / daß er hieb vor den ältesten Sohn des Herrn Grafen von Benheim / welchen die Herren General-Staaten nebst dessen Mutter und 3. Gebrüdere in ihre Protection genommen / hat entführen wollen. Gedachte Wad ist mit durchgegangen / und hat der Epler / weilen ihm dieses Ampt bey hoher Straffe wol zu verwalten anbefohlen / sich gleichfals absensiret.

Paris vom 12. May.

Der Herr Bischof von Strößburg / nachdem er mit grosser Satisfaction seinen Abschied bey Hofe genommen / präparire sich / umb innerhalb ein oder 2. Tagen

Zagen seine Röhren nach Eöln anzutreten. Zwischen den 8. und 9. dieses ist der Herzog von Vitrü gestorben. Vergangenen Montag wurden 2. Frauens- und eine Manns-Person/ wegen Gellung des Giftes executirt/ die eine verbrante man lebendig/ die andere Frau aber wurde erstlich gewürget/ und nachmahls verbrant. Die Gefängnißten sind von solchen Leuten noch voll.

Rom vom 29. April.

Endlich sind die Diebe/ so das Silber gestohlen / durch Monsieur Bichi entdeckt / weilien sie selbiges nach so verfloßener langer Zeit in die Schatzkammer haben versetzen wollen / weilien aber die Schüsseln an ihren Wapen erkannt worden/ so wurden die Diener also bald vorgelodert/ und hat Vater/ Mutter und Sohn solches gethan/ welcher letztere aber nur allein bekommen/ und noch 2. Schüsseln auf der Brust untergesteckt befunden worden.

Wesel vom 15. May.

Weil der Stillstand der Waffen morgen expirirt/ so sind bereits einige Frankösische Völker 12000. Mann stark disseits des Rheins ankommen / und sollen morgen noch etliche Regimenter / so zur Arrier-Guarde gehören / mit dem Hn. General Calvo und dem Intendant Monceau nach der Lippe durch das Elßi Essen / die Mark / und so weiter nach der Weser marchiren. Ob schon die Landstände

stände dieses Hertogthums wegen der Contribution sich mit Monsieur Monceau verglichen / so wil doch derselbe weder vor die Adelschen Häuser noch Kirchen / keine Salviguarden geben / sagende / daß die Land-Leute ihre Güter an solche Derter salbiren möchten. Unter dessen wird bereits den Land-Leuten ihr Viehe weggenommen / und ihre Häuser abgebrochen / womit dieselbe ganz ruiniret werden.

Lipstadt vom 17. May.

Die Frankosen sind alhier 1800. zu Fuß / und 1400. zu Pferde hereinkommen / und ist biß annoch befohlen worden / daß niemand mehr als des Tages 3. Stuyver benebenst Feuer und Licht fordern soll.

London vom 16. May.

Vergangenen Sonnabend kam das Unterhaus in das Oberhaus / allda der Redener diese Rede that ;

Mylords :

Wir die Ritter / Städter / und Bürger / im Parlament versamlet / sind im Namen unser selbst herauff kommen / und in dem Namen der ganzen Gemeine von Engeland / Justize zu begehren wieder Graf Danby / welcher von ihnen vor Euer Lordschaft angeklaget ist wegen.

wegen hoher Verrätheren und unterschiedlichen Ubelthaten und Ungebühren / worgegen er auff seinem Pardon stehet / welchen Pardon sie verstehen / daß er unrechtmässig und unrichtig sey / und derhalben von Ew. Lordschaft Zutritt begehren.

Das Unterhaus hat eine Bil gelesen / zu erwegen / wie man noch strenger das Verbot gegen die Französischen Wahren werckstellig machen möchte. Diesen Tag ist resolviert / eine Adresse an den König zu thun / den Herzog von N. von allen Empfen und Employen in dem Rath in Engeland und Schottland / und von S. Majest. Präsens zu allen Zeiten zu removere / welche morgen präsentiret werden soll. Ferner ist eine Commission verordnet / umb zu überlegen / wie weit die Schottischen Gesetze unschädlich sind. S. Majest. hat dem Parlament recommendiret / so bald möglich eine Flotte zu unser Sicherheit in See zu bringen. Gestern ist eine Proclamation heraus kommen / welche alle Papisten 10. Meilen aus London bannisset / und heute noch ein ander / den N. einen Priester / und noch zwei andere Personen / wegen jüngst angelegten Brandes gefänglich anzuhalten.

An Statt des Appendixis folget ein Kaiserl. Schreiben an Eur. Brandenburg.